

1685/J XXI.GP
Eingelangt am: 14.12.2000

A N F R A G E

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Führerschein mit 16 - Monopolstellung der Fahrschulen

Bei einer Kostenerhebung in Oberösterreichs Fahrschulen hat die SPÖ festgestellt, dass die Kostenunterschiede zwischen den einzelnen Bezirken zum Teil erheblich sind, während sie sich innerhalb der Regionen meist kaum unterscheiden. Dies legt den Verdacht nahe, dass es zwischen den Fahrschulen Preisabsprachen gibt. Ein geschützter Markt, Ausbildungsmonopole und Zugangsbeschränkungen bei der Fahrschulauswahl führen zu hohen Preisen für die Fahrschüler und behindern den Wettbewerb zwischen den Fahrschulen.

Neuen Fahrschulen sollte der Marktzutritt erleichtert werden, die theoretische Fahrprüfung nicht alleine den Fahrschulen vorbehalten bleiben, Fahrschüler die Fahrprüfung nicht nur vor der Wohnsitzbehörde machen können und Musterbedingungen einen Preisvergleich ermöglichen, damit ein fairer Wettbewerb entsteht.

Derzeit sind für die Führerscheinkombination A + B durchschnittlich rund 23 000 Schilling zu bezahlen, während die Preise bei unseren bayrischen Nachbarn seit einigen Jahren um rund 20% niedriger sind. Der Gebührenanteil beträgt in Österreich 3360 Schilling und macht rund 15 Prozent des Gesamtpreises aus. Und das obwohl der Aufwand des Staates durch die Computerprüfung gesunken ist. Das begehrte rosa Papier kostet Oberösterreichs Fahrschüler damit deutlich mehr als ein durchschnittliches Monatsgehalt.

Da die Prüfung nur vor der Wohnsitzbehörde abgelegt werden darf, ist ein Fahrschüler an die örtliche Fahrschule gebunden. Für die freie Fahrschulauswahl ist eine Änderung im Führerschein - Gesetz notwendig. Eine schriftliche Bestätigung über die absolvierte Ausbildung sollte für die Zulassung zur Prüfung genügen.

Fahrlehrer sollten ihren Ausweis selbst beantragen und auch behalten können, wenn sie die Fahrschule wechseln. Derzeit kann nur ein Fahrschulbesitzer beim Landeshauptmann um die Ausstellung eines Ausweises für seine Fahrlehrer ansuchen. Der Fahrlehrer muss diesen aber wieder beim Landeshauptmann abliefern, wenn er nicht mehr in dieser Fahrschule tätig ist.

Derzeit wird die Bewilligung für den Betrieb einer Fahrschule vom Landeshauptmann erteilt und gilt nur innerhalb eines Bundeslandes. Sie wird auch für kein weiteres Bundesland erteilt. Ob eine neue Fahrschule überhaupt in Betrieb gehen darf, wird vom Landeshauptmann in Absprache mit der Interessenvertretung der Fahrschulen festgelegt. Nach einer Aufhebung des Gebietsschutzes könnten Fahrschulen ihre Dienstleistungen österreichweit anbieten.

Eine Fahrschulbewilligung erhält nur, wer drei Jahre lang Fahrschullehrer war, ein

abgeschlossenen Studium der Fakultät Maschinenbau - oder Elektrotechnik hat oder zumindest über einen HTL - Abschluss einer dieser beiden Richtungen verfügt. In der Praxis ist es aber so, dass viele Fahrschullehrer - in Oberösterreich sind es rund 90 Prozent - keine Matura haben und als potentielle Fahrschulinhaber damit von vornherein ausscheiden. Das Alter für die Führung einer Fahrschule wurde auf 27 Jahre hinaufgesetzt.

Die Fahrschulbewilligung geht nach dem Tod des Fahrschulbesitzers auf den hinterbliebenen Ehepartner oder auf die Kinder über.

Die theoretische Fahrprüfung sollte nicht nur von Fahrschulen, sondern auch von anderen fachkundigen Einrichtungen, wie zum Beispiel den Autofahrerklubs, abgenommen werden können. Durch die Monopolstellung sichern sich die Fahrschulen auch den großen, zu erwartenden Brocken bei den sogenannten Mini - Cars. Für diese Fahrzeuge soll künftig ebenfalls ein Kurs Voraussetzung für eine Lenkerberechtigung sein.

Die Erfahrungen mit jungen Führerscheinbesitzern, die eine L 17 - Ausbildung absolviert haben, sind sehr gut. Die umfassende und intensive Ausbildung wirkt sich äußerst positiv auf die Verkehrssicherheit aus. Jüngste Untersuchungen aus Schweden - statistisches Zahlenmaterial aus Österreich gibt es noch nicht - belegen, dass dort zwei Jahre nach Einführung des L16 (Jugendliche können die Ausbildung mit 16 beginnen und stehen zwei Jahre unter Betreuung) in dieser Gruppe ein bis zu 40 Prozent geringeres Unfallrisiko zu verzeichnen ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

A N F R A G E

1. Werden Sie dafür sorgen, dass in Österreich der Führerschein mit 16 zum Preis von 1000 Euro (wie in Bayern) umgesetzt wird? Falls nein, warum nicht?
2. In welchen Staaten der EU ist ein Führerschein A + B mit 16 bereits jetzt möglich und welche Erfahrungen haben diese damit gemacht (z.B.: Anteil an der Unfallquote)?
3. Wie ist es möglich, dass die Kosten für den Führerschein A + B zwischen den einzelnen Bezirken zum Teil erheblich schwanken, aber sich innerhalb der Regionen meist kaum unterscheiden?
4. Wie wollen Sie garantieren, dass es keine Preisabsprachen zwischen den Fahrschulen gibt?
5. Sind Sie bereit, neuen Fahrschulen den Marktzutritt zu erleichtern und den Gebietsschutz aufzuheben? Falls nein, warum nicht?
6. Werden Sie die Bedingungen zum Erhalt einer Fahrschulbewilligung erleichtern? Falls nein, warum nicht?

7. Werden Sie den Umstand beseitigen, dass nach dem Tod des Fahrschulbesitzers die Fahrschulbewilligung automatisch auf den hinterbliebenen Ehepartner oder auf die Kinder übergeht? Falls nein, warum nicht?
8. Werden Sie dafür sorgen, dass die theoretische Fahrprüfung nicht alleine den Fahrschulen vorbehalten bleibt? Falls nein, warum nicht?
9. Werden Sie dafür sorgen, dass die Fahrschüler die Fahrprüfung nicht mehr nur vor der Wohnsitzbehörde machen müssen? Falls nein, warum nicht?
10. Werden Sie durch Musterbedingungen einen objektiven Preisvergleich ermöglichen, damit ein fairer Wettbewerb entsteht? Falls nein, warum nicht?
11. Werden Sie sich bei Finanzminister Grasser dafür einsetzen, dass der Gebührenanteil deutlich gesenkt wird? Falls nein, warum nicht?
12. Warum ist in Bayern für die Führerschein - Kombination A + B um rund 20 Prozent weniger zu bezahlen als in Österreich?
13. Werden Sie unsere Forderung umsetzen, dass Fahrschullehrer in Zukunft ihren Ausweis selbst beantragen und auch behalten können, wenn sie die Fahrschule wechseln? Falls nein, warum nicht?